

Vorbemerkung:

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab sofort für Aufträge zwischen dem Kunden – im Folgenden Auftraggeber genannt – und den Auftragnehmer (Rheinkommunikation) – im Folgenden RK genannt. Sie sind bei Auftragsbestätigung beiderseitig anerkannt und vereinbart. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, es sei denn, dass hiervon abweichende Bedingungen ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Einer Einbeziehung der AGB des Kunden in Aufträge wird hiermit widersprochen.

1. Angebot und Preise

Sämtliche von RK abgegebenen Angebote sind frei bleibend. Soweit nicht anders vereinbart, hält sich RK an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab Abgabe gebunden. Erst mit der schriftlichen Bestätigung des Angebotes durch den Auftraggeber kommt ein Vertrag zustande. Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und schließen etwaige Versand-, Porto- oder Versicherungskosten nicht mit ein.

Die Arbeiten werden sofort nach Erbringen der Leistung abgerechnet. Werden die Arbeiten in Teilen geliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar fällig.

Im Verlauf des Auftrags entstehende Mehrkosten, die zur Erfüllung des Auftrages erforderlich sind und zum Zeitpunkt des Angebotes nicht ersichtlich waren, werden dem Auftraggeber nachberechnet. Der Auftraggeber wird vor Ausführung der Mehraufwendungen informiert.

2. Nutzungsrecht

An Entwürfen und Reinzeichnungen werden, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch die Eigentumsrechte. Der Auftraggeber nutzt die von RK erbrachten Leistungen ausschließlich für den vorher vereinbarten Zweck. Darüber hinausgehende Nutzungen müssen vorher schriftlich vereinbart und aus urheberrechtlichen Gründen vertraglich geregelt sein.

RK überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. RK bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen von Referenzen als Eigenwerbung zu verwenden. RK hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden.

Die Vorentwürfe, Vorschläge, Reinzeichnungen und Texte dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von RK weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen RK und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

3. Zahlung

Der Rechnungsbetrag wird – soweit nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart wird – ohne Rücksicht auf eventuell vorzubringende Beanstandungen sofort und ohne Abzug fällig. Kommt der Auftraggeber mit einer von ihm zu leistenden Zahlung in Verzug, werden sämtliche Forderungen fällig. Das Mahnwesen und die Berechnung der Verzugszinsen richten sich nach den gültigen Vorgaben des Gesetzgebers. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Fremdkosten können als komplette Vorauszahlung berechnet werden.

4. Versand

Der Versand erfolgt in allen Fällen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Dies gilt auch für den Transport von Daten, sowohl offline als auch online. Für Beschädigungen des Transports wird keine Haftung übernommen. Bei Lieferung an RK trägt der Auftraggeber die Fracht- und Portokosten frei Haus.

5. Stornoregelung

Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann RK, unbeschadet der Möglichkeit einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 30% des Nettoverkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für den entgangenen Gewinn fordern. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Stand 22.08.05

5. Gewährleistung

Die von RK erbrachten Leistungen basieren in der Regel auf den Vorgaben und Informationen des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich. Der Auftraggeber stellt RK von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, sofern die Anspruch auslösende Leistung von RK auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen beruht.

Mängel an den Leistungen von RK müssen sofort – spätestens aber binnen 8 Tagen nach Kenntnisnahme – schriftlich geltend gemacht werden. Nach dieser Frist gilt die Leistung als ordnungsgemäß abgenommen. Unabhängig von der jeweiligen gesetzlichen Regelung hat RK das Recht, seine Leistungen nachzubessern. Erst nach dreimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung leben die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers wieder auf.

6. Haftung

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller, RK überlassenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

RK legt dem Auftragnehmer Zwischenergebnisse des Auftrags zur Prüfung vor. Mit der Genehmigung/Freigabe von Entwürfen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Texten und Bildern. RK haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet der Auftragnehmer nicht.

Der vorstehende Ausschluss und die vorstehende Begrenzung der Haftung entfallen, sofern RK Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

RK übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber über seine eigenen Rechtsberater.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Ereignissen, die RK die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen usw. auch bei Lieferanten und Auftraggebern – hat RK auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Diese berechtigen RK, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

Im Falle von technischen Problemen, die eine Weiterführung des Vertrages nicht ermöglichen, ist RK berechtigt, Teile oder den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen.

Es besteht kein Anspruch auf Haftung für Schäden und Folgeschäden sowie für entgangene Gewinne. Haftung und Schadensersatzansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

7. Herausgabe von Daten

RK ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass RK ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

Hat RK dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese verwendeten Dateien nur mit Einwilligung von RK verändert werden.

8. Datenschutz

Für alle Aufträge gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird durch RK sichergestellt.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und – soweit gesetzlich zulässig – ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Köln.

10. Wirksamkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.